



Arbeitsdienstnachweis

Pro Kalenderjahr sind von jedem Vereinsmitglied, welches bis zum 30.06. des laufenden Jahres 14 Jahre alt geworden ist, bis zum 50. Lebensjahr 6 Stunden Arbeitsdienst zu leisten.

Die Termine für den Arbeitsdienst werden in den Rundschreiben und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Der geleistete Arbeitsdienst muss von einem Vorstandsmitglied/ Beirat abgezeichnet werden. Der Nachweis ist von jedem Mitglied ohne besondere Aufforderung bis zum 15.11. eines jeden Jahres beim Kassenwart abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt werden die fälligen Beträge für nicht geleisteten Arbeitsdienst (€ 10,00/ Std.) eingezogen; liegt kein Arbeitsdienstnachweis vor, wird die komplette Stundenanzahl in Rechnung gestellt.

Bitte ausfüllen:

Name: _____

Handynr.: _____

E-Mail: _____

Datum	Zeit (von - bis)	Stunden	Art des Dienstes	Unterschrift Vorstand

Kassenwart:

Arnd Eickhoff
Muttweg 11
21643 Nindorf
Tel.: 04167/ 690808
E-Mail: kassenwart@rfv-estetel.de